

Der Lehr- und Forschungsbereich Süd- und Ostasien der Sektion Afrika- und Nahostwissenschaften veranstaltete kürzlich aus Anlaß des 90. Geburtstages des ehemaligen Ordinarius für Sinologie an der Karl-Marx-Universität, Prof. Dr. Eduard Erkes (1891-1958), und als Beitrag zur Würdigung seiner großen wissenschaftlichen Leistungen ein gänzlichiges „Eduard-Erkes-Gedenkkolloquium“. Der Einladung des Sektionsleiters, Prof. Dr. G. Klotz, waren die führenden China- und Ostasienwissenschaftler anwesender Wissenschaftsdisziplinen der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, der Sektion Asienwissenschaften der Humboldt-Universität, der Museen

### Ehemaliger Ordinarius gewürdigt

Eduard-Erkes-Gedenkkolloquium an der Sektion ANW

der Völkerkunde Dresden und Leipzig des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft der AdW der DDR und anderer Institutionen gefolgt. Darüber hinaus nahmen Wissenschaftler aus der VR China an dem Kolloquium teil.

In Anwesenheit des Sekretärs der SED-Kreisleitung Karl-Marx-Universität, Dr. Klaus Rendgen, würdigte Senator NPT Prof. Dr. Lothar Reinmann in seiner Eröffnungsansprache die Persönlichkeit Eduard Erkes als vorbildlichen China- und Ostasienwissenschaftlers und Hochschullehrers, der – zur Zeit des Naziregimes von der Leipziger Universität verjagt und mit Exil- und Schreibverbot belegt – durch die Zerschlagung des Faschismus und die nährliche Sowjetmacht und der Gründung der DDR den größten Anteil an der Ausprägung der sozialistischen China- und Ostasienwissenschaften in der DDR hat.

Das Hauptreferat des Kolloquiums hielt Dozent Dr. Rolf Moritz (ANW) zum Problem der Herausbildung des wissenschaftlichen Denkens in allen China. In den weitläufigen Diskussionen wurden vor allem Fragen der alten und neueren Geschichtsschreibung Chinas, der chinesischen Sprache und Literatur, der Geographie und des Bildungswesens behandelt. In dieser thematischen Breite spiegeln sich zugleich die großen wissenschaftlichen Profile von Eduard Erkes wider. Mit dem Dank an Prof. Dr. Erkes wurde er unter Beweis gestellt, daß die progressiven Traditionen der sinologischen Forschung in der DDR und der Universität aktiv bewahrt und weitergeführt werden.

Doz. Dr. Eberhard Richter

## „Langweilig schreiben ist eine Kunst. Mancher, der es nicht kann, lernt es nie.“

KMU pflegt das Erbe des progressiven bürgerlichen Wissenschaftlers Franz Dornseiff

Einer der namhaftesten Altertumswissenschaftler unserer Republik war Franz Dornseiff (1888 bis 1960), zuletzt Professor mit Lehrstuhl für klassische Philologie an der KMU. Als Literatur- und Sprachwissenschaftler hat er weit über die Grenzen seines Faches Bedeutendes geleistet. Er war Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften; zum 10. Jahrestag der DDR erhielt er den Nationalpreis.

Einige seiner 230 Publikationen: Pindars Dichtungen (1921, 1953); Antike und Alter Orient, 1956 u. S.; Sprache und Sprechender, 1964; leider sind alle vergriffen. Eines seiner Hauptwerke, „Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen“ (1932, 7. Auflage 1970), ist noch heute ein Standardwerk der germanistischen Linguistik.

Dornseiff war ein sehr anregender Forscher und Hochschullehrer, der frühzeitig durch neuartige Fragestellungen und Methoden Aufsehen erregte, so durch das antiklassizistische und antieuropazentrische Axiom, daß manche früher als rein griechisch angesehenen Gedanken und literarische Formen durch den Einfluß orientalischer Kulturen zu erklären sind. Der führende ungarische marxistische Altertumswissenschaftler Trencsenyi-Waldapfel hob 1960 den politischen Mut hervor, mit dem Dornseiff auch nach 1933 in bezug auf orientalische und damit „semitische“ Beeinflussung der griechischen Kultur „der Theorie von der Überlegenheit der „arischen Rasse“ widersprach, und das in einem Land, in dem die vom Rassenmythos Besessenen regierten.“ In der Linguistik bekämpfte er historische, irrationalistische Vorstellungen z. B. Triers und Wellenbergs. Zahlreiche kompetente Germanisten, Romanisten, Anglisten, Slawisten im In- und Ausland, von der UdSSR bis zur BRD, äußerten sich über Dornseiffs einschlägige Arbeiten. Nach 1945 war er derjenige der bei uns wirkenden bürgerlichen Altertumswissenschaftler, der dem Marxismus am aufgeschlossensten gegenüberstand. Der heute zu Recht so betonte interdisziplinäre Aspekt war ihm seit jeher eine Selbstverständlichkeit. Stark wirkte Dornseiff auch durch originelle, einprägsame Formulierungen („Naxos und Nazisen“). Als ihm ein hochfeierlicher Kollege seinen aufgelockerten Stil bei der Behandlung antiker Mythen vorwarf, antwortete ihm Dornseiff mit dem denkwürdigen Satz, den sich auch heute mancher Wissenschaftler zu Herzen nehmen sollte: „Langweilig schreiben ist eine Kunst. Mancher, der es nicht kann, lernt es nie.“

Der humanistisch-progressive Gelehrte Dornseiff war von einer politischen Aufgeschlossenheit, wie sie seinerzeit nur wenige deutsche Professoren hatten. 1919 schreibt er: „Man soll sozialisieren, soviel es geht, und die Vorteile des Besitzes bei den Bildungsmöglichkeiten der Kinder zu vermindern zu suchen.“ 1927 attackiert er in einem Handbuch-Artikel den Reiter-Mythos, den Ruf nach dem „starken Mann“. In dem Aufsatz „Entgiftung der Bildung“ (1932, abgedruckt in „Sprache und Sprechender“) bekämpft er Nationalismen in Sprach- und Literaturwissenschaft bzw. in Schulbüchern. 1939 wendet er sich gegen „nationale“ geistige Autarkie



er: „Wer die Lehnwörter (er meint damit alles Entlehnte: Lehn- und Fremdwörter) aus den europäischen Sprachen auswerfen wollte, würde diese Sprachen zu 50 und mehr Prozent tilgen. Durchgeführter Fremdenhaß würde die deutsche Sprache genauso zerstören wie die Austreibung der nicht blond blauäugig langschlidelig gerasteten Menschen aus dem deutschen Staat die Bevölkerung beseitigen würde.“ Daraufhin erteilt sich die nazistische „Deutsche Akademikerzeitung“ maßlos über diese Passage, ferner über die Zitierung von Alfred Kerr, überhaupt über „den ganzen Ungeist der Vorrede“, über „Beleidigungen des deutschbewußten (!) Menschen“, wie sie „nur in jüdisch-liberalen Kreisen“ üblich sei: „Nach Abschluß des (in Lieferungen erscheinenden) Werkes wird man sich ein Urteil bilden können, ob es den deutschen Büchereien einverleibt werden darf oder auch dem Verbrennungstod verfallen soll. Vielleicht sieht sich die Regierung veranlaßt, den Stammbaum des Herrn Universitätsprofessors Dornseiff zu untersuchen und ihre Folgerungen zu ziehen. Das Deutschtum soll nicht ungestraft geschmäht werden.“ Die so expressiv beanstandeten Stellen fehlen erklärlicherweise in den späteren Auflagen (1940, 1943); der Verlag will es nicht auf die Bücherverbrennung ankommen lassen, und auch der Autor, Sohn einer „Halbjüdin“, muß Vorsicht walten lassen. Sehr weit treibt er sie aber nicht: Noch 1943 – ein Jahr nach dem Attentat auf Heydrich, ein Jahr nach Lidice – druckt er in der „Wortschatz“-Vorrede: „Amos Komensky (Comenius), der Tscheche, auf den Böhmen stolz sein darf bis zum Ende der Tage...“ Man beachte: Zunächst der tschechische Name, dann erst, in Klammern, der im deutschen Sprechgebiet häufigere lateinische; gleich danach „Böhmen“, nicht etwa „Reichsprotektorat Böhmen (und Mähren)“, wie die Nazis es nannten. Übrigens fehlten die von den Nazis attackierten Stellen schon in einem Teil der I. Auflage.

In der Vorrede des „Deutschen Wortschatzes“ (März 1933) drückt

So hätte zu den zahlreichen von braunen Autodafé betroffenen Autoren fast auch Franz Dornseiff gehört, später ein Freund von Victor Klemperer und Werner Krauss, ein aufrechter bürgerlich-demokratischer Hochschullehrer, wie es in der Zeit des Faschismus nur wenige gegeben hat, ein Wissenschaftler, dessen Erbe zu wahren und zu mehr uns Verpflichtung ist. Ihm war ein interdisziplinäres Kolloquium des Fachbereichs Antike Literatur/Neogräzistik der Sektion Germanistik/Literaturwissenschaft gewidmet.

Prof. Dr. sc. Jürgen Werner

### Aus dem wissenschaftlichen Leben



EINE EIGENENTWICKLUNG des Wissenschaftsbereiches Experimentalphysik wurde in diesem Jahr an der Sektion Physik in Betrieb genommen: ein unikales Doppelsonanz-NMR-Impulsspektrometer. Damit ergaben sich neue Möglichkeiten für die Untersuchung der Wechselwirkung von Molekülen mit Festkörperoberflächen, die in diesem WS unter Leitung von Prof. Dr. Harry Pfeifer zur Aufklärung von Elementarschritten bei der industriellen Stofftrennung und Katalyse durchgeführt werden.



TAGE DER WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN der Sektionen Wirtschaftswissenschaften und ANW am Ende des vergangenen Monats: „Probleme der Entwicklungsländer in der marxistisch-leninistischen Politischen Ökonomie“ wurden dabei behandelt. Auf unserem Foto: Prof. Dr. sc. Günter Rabunte.



MATERIALIEN AUS DEM DORNSEIFF-NACHLASS waren anlässlich des Dornseiff-Kolloquiums im Sitzungssaal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften und in der Universitätsbibliothek ausgestellt. Fotos: Muraw [4]

# Komplex, global und universalhistorisch

## Zu methodologischen Grundsätzen gesellschaftswissenschaftlicher Forschung

(demonstriert am Beispiel von Gleichgewicht, „Gemeinwohl“ und Consensus)

Von Doz. Dr. sc. Fanos Terz, stellv. Direktor des IIS

### Teil 4 (Schluß) Universalhistorisches Vorgehen

Universalhistorisches Vorgehen in erster Linie zum einen, einen Begriff des Gedankens bzw. der Idee zu, durch die Jahrtausende und die dahinter stehenden materiellen Prozesse zu unter- und zum anderen, über diese hinauszuweisen und die diesbezüglichen Vorstellungen auch anzu- und zu berücksichtigen. Natürlich werden einer derartigen Bemerkungsweise Erkenntnisse der marxistisch-leninistischen Philosophie zugrunde gelegt, daß z. B. wie Lenin in seiner Schrift „Noch einmal über die Gewerkschaften“ betont, „daß man den Gegenstand seiner Entwicklung, in seiner Selbstbewegung“ (wie Hegel manch-

mal sagt), in seiner Veränderung betrachte“ (Werke, 32, S. 83). Eine weitere Erkenntnis ist, daß die Begriffe „eine abstrakte Widerspiegelung der objektiven Realität“ sind. Als solche haben sie ein bestimmtes Gravitationszentrum und eine bestimmte strukturelle Organisationsdimension. Universalhistorisch auch im Schillerschen Sinne („Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?“) vorgehen, bedeutet daher kein Herumtreiben in den Totenhäusern und den Leichenhallen der Geschichte. Als Beispiel hierfür soll der seit 1974 am IIS gründlich untersuchte Consensus im Sinne der Übereinstimmung dienen, der vor allem im Rahmen der Sessions der III. UNO-Sonderrechtskonferenz an Bedeutung zugenommen hat. Als Verfahrens-Prinzip auf internationalen Konferenzen angewandt, bedeutet der Consensus Übereinstimmung ohne Abstimmung erreichen. Dies erfolgt dadurch, daß über eine Materie lange

verhandelt wird, bis die anwesenden Parteien keinen Einwand mehr erheben. Danach stellt der Konferenz- bzw. Tagungsleiter fest, daß die entsprechende Resolution durch Consensus angenommen worden ist. Während aber nach Auffassung der sozialistischen Staaten derartige Resolutionen keine juristische, sondern eine moralische Verbindlichkeit besitzen, meinen die meisten Entwicklungsländer, daß es sich hierbei um eine juristische Verbindlichkeit handelt. Dies wird damit begründet, daß in der Tradition vor allem der arabischen und afrikanischen Völker eine Trennung von Moral und Recht und Intellektuellen von moralischer und juristischer Verbindlichkeit weder üblich noch bekannt sei. Die Schwierigkeit besteht darin, daß die meisten Resolutionen dieser Art zu den verschiedenen Aspekten der neuen internationalen Wirtschaftsordnung angenommen worden sind und sich gleichermaßen an Imperialistische und sozialistische Staa-

ten richten, obwohl der Imperialismus die historische Verantwortung und die Schuld für die großen ökonomischen und sozialen Probleme in den meisten Entwicklungsländern trägt. Der aus dem „con“ (zusammen, gemeinsam) und dem „sentio“ oder „sentire“ (fühlen, empfinden) zusammengesetzte Begriff „Consensus“ bringt gemeinsames Empfinden, gemeinsamen Sinn, Übereinstimmung und letzten Endes juristische Übereinkunft zum Ausdruck. Der gemeinsame Sinn war bereits dem altgriechischen Philosophen Aristoteles als „aisthesis koiné“ („gemeinsames Empfinden“), „koinot ennoia“ („gemeinsame Begriffe“) und „gnome koiné“ („gemeinsame Meinung“) und allgemein in dem antiken Hellas als „doxa koiné“ („allgemeine Auffassung“) bekannt. Er diente als Kriterium für die Wahrheit und Richtigkeit einer konkreten Auffassung (z. B. bei Aristoteles „Nikomachische Ethik“, 1172 b, 36). Genau in diesem Sinne entwickelte die „Schottische Schule“, eine philosophische Richtung in Schottland im 18. Jh., den „Common sense“ (gemeinsamer Sinn, gesunder Menschenverstand) der Völker bzw. aller Menschen, um den Skeptizismus Humes zu widerlegen. Der gemeinsame Sinn war im alten China ebenfalls bekannt. Dies läßt sich z. B. bei dem Philosophen Mong Dsi (Mensius, 372-289 v. d. Z.) nachweisen. Er bezog in seiner Schrift „Gau Dai“ (Buch VI, Abschnitt A, 7) den gemeinsamen Sinn, wörtlich die „Übereinstimmung der Herzen“, auf die Vernunft und die Gerechtigkeit, die daher von allen Menschen zu akzeptieren seien. Einen regelrechten Höhepunkt erlebte der Consensus-Gedanke bei den alten Römern. Dabei trat er in den verschiedenen Formen auf. Als „Consensus gentium“ (z. B. bei Cicero) bedeutete er die bei allen Völkern herrschende gleiche, übereinstimmende Ansicht, wobei das Element der Übereinstimmung als Beurteilungsprinzip und als Wahrheitskri-

ter der Consensus schon die juristische Abmachung. Nach einer Verordnung des Kaisers Hadrian lag ein Consensus als „Communis opinio“ vor, wenn die kompetenten Juristen über eine Frage einmütig, d. h. ohne Einwand, urteilten. Danach besaß die betreffende Regel absolute Gültigkeit. Die Consensus-Idee als allgemeine Übereinstimmung oder als Übereinstimmung bei fehlenden Einwänden ist der christlichen und der islamischen Religion sowie der ihnen entsprechenden Theologien durchaus bekannt. So bedeutet der christliche „Consensus gentium“ die Übereinstimmung der Völker über bestimmte Glaubensfragen und wurde als ein Gottes- und Wahrheitsbeweis betrachtet. Etwa seit dem 4. Jh. spielt in der christlichen Theologie das „Consensus Patrum“ eine wichtige Rolle. Er bestand in der Übereinstimmung der Kirchenväter über bestimmte Dogmen bei fehlenden Einwänden. Von diesem ist der „Consensus theologorum“ zu unterscheiden, der sich auf die Übereinstimmung von für längere Zeit vertretenen theologischen Lehren erstreckt, die dadurch Verbindlichkeit erlangen. Auch in der islamischen Theologie findet sich eine Art von Lehrenkonsens, die „Idjma“. Sie bedeutet, daß zwischen den mudjtahidin (Geistliche) eine Übereinstimmung über bestimmte religiöse Dogmen herrscht. Sie liegt vor, wenn keine Einsprüche erhoben werden. Das dadurch anerkannte Dogma wird als wesentlicher Bestandteil des islamischen Glaubens und damit als verbindlich anerkannt. Dabei wird zwischen juristischer und moralischer Verbindlichkeit nicht unterschieden. Das ist also die kulturhistorische Wurzel für die Auffassung führender arabischer Völkerrechtler – darunter befinden sich auch Mitglieder der Völkerrechtskommission der UNO – über den verbindlichen

Charakter der durch Consensus angenommenen Resolutionen! Die oben behandelten Aspekte, die größtenteils philosophisch-historischen Charakter haben, liefern einen beorderten Beweis dafür, daß dem Studium einer universal aufgefaßten Philosophiegeschichte besondere Bedeutung zukommt. Ohne philosophisch-historische Kenntnisse dieser Dimension wird oft im Dunkel getappt, und es werden politisch äußerst wichtige Erscheinungen der internationalen Beziehungen nicht von richtig erfüllt. Dann könnte die Gefahr eines internationalistisch schuldigen, ja gefährlichen Pragmatismus entstehen. Der Consensus als Übereinstimmung ohne besondere Abstimmung ist ferner auch in der Tradition der afrikanischen Völker tief verwurzelt und sehr verbreitet. Er steht in enger Verbindung mit dem Palaver (Volksversammlung). Hierbei wird der Begriff „Palaver“ im ethnologischen Sinne verwendet, wie auch afrikanische Experten dies tun. Abschließend kann konstatiert werden, daß die Komplexität, die Globalität und das universalhistorische Vorgehen als methodologische Grundsätze den Horizont der gesellschaftswissenschaftlichen Forschungsarbeit und den interdisziplinären „Gesichtskreis“ in erheblichem Maße zu erweitern vermögen. Es wurde der Versuch unternommen, sie in ziemlich verknappter Form an drei Beispielen darzustellen. Vielleicht gibt es bessere und politisch wichtigere Demonstrationsobjekte. Es sei mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Anwendung dieser Grundsätze sowohl eine relativ hohe zeitgemäße sozialistische Allgemeinbildung als auch eine gesunde und unvoreingenommene Haltung zu einem universal aufgefaßten philosophischen und kulturellen Erbe voraussetzen (siehe dazu die Artikelserie in der UZ, Nr. 24, 25, 27, terium gal. In den Digesten bedeutet